Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 122. Abendblatt. Sonnabend, den 13. März 1869.

Deutschland.

□ **Berlin,** 12. März. Es scheint nicht ohne Bedeutung, darauf aufmerksam zu machen, daß der preußische „Staats-Anzeiger" über die Vorgänge in Spanien, namentlich über die Kortesverhandlungen nicht nur gute Original-Korrespondenzen, sondern auch gute Auszüge aus spanischen Zeitungen bringt, die bis jetzt nicht die gehörige Würdigung gefunden zu haben scheinen. Nach diesen Berichten des „Staats-Anzeigers" stellen sich u. A. auch die Erklärungen, welche die Regierung in der Kortessitzung vom 8. d. über ihre Stellung zur Kandidatur des Herzogs von Montpensier gegeben hat, anders oder wenigstens noch bestimmter heraus, als in der betreffenden Depesche des Reuter'schen Telegraphen-Büreaus. Denn der Marineminister Topete hat in dieser Sitzung nicht erklärt, daß er der Kandidatur des Herzog von Montpensier den Vorzug gebe, sondern daß er sich bestimmt gegen die Republik und für die Kandidatur des Herzogs v. Montpensier ausspreche. Die darauf erfolgte Erklärung des Marschall Serrano, daß die Regierung gewillt sei, den Anspruch der Kortes zu respektiren, ändert hieran wenig, sondern läßt vielmehr durchblicken, daß Topete das Programm der Regierung enthüllt hat. Nimmt man hierzu noch die Erklärung Prims in derselben Kortessitzung, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die jetzige Regierung in Spanien für die Thron-Kandidatur des Herzogs v. Montpensier ist. — In hiesigen Blättern findet sich die Nachricht, daß Graf Bismarck zu Ostern einen Ausflug nach seinem Gute Varzin machen und später einen längeren Urlaub zu einer größeren Reise nehmen werde. Es scheint, daß diese Gerüchte nach allen Seiten hin zu gewissen Zwecken verbreitet werden, denn sie haben u. A. selbst im „Wanderer" eine weitläufigere Besprechung gefunden. Die Nachrichten sind indessen blos darauf zu beschränken, daß sich Graf Bismarck während der Osterferien eine kurze Ruhe gönnen und mit dem Beginn der Charwoche nach seinem Gute Varzin gehen will. Der obenerwähnte Artikel des „Wanderer" hat übrigens viel Beachtenswerthes. Er führt in seinen allgemeinen Betrachtungen durch, daß Preußen, welcher Staatsmann auch an der Spitze desselben stehen möge, die einmal eingeschlagene Politik konsequent weiter verfolgen und die deutsch-nationalen Aufgaben erfüllen müsse. Es sei daher thöricht, wenn von Seiten Oesterreichs an die Entlassung des Grafen Bismarck besondere Hoffnungen geknüpft würden. — Es werden jetzt häufiger Berathungen des Staatsministeriums abgehalten, in welchen die Frage behandelt wird, in wie weit die Gesetz-Entwürfe, welche die Zustimmung der beiden Häuser des Landtags erhalten haben, der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet werden sollen. Ein Theil dieser Gesetz-Entwürfe hat diese Genehmigung bekanntlich bereits erhalten und ist auch schon publizirt; auch die übrigen Gesetz-Entwürfe werden, obschon sie im Landtage manche Abänderung erfahren haben, wie wir hören, sowohl die Zustimmung des Staats-Ministeriums als die Allerhöchste Sanktion erhalten.

Berlin, 13. März. Se. Majestät der König nahm gestern Morgens die gewöhnlichen Vorträge entgegen, hatte Mittags eine längere Unterredung mit dem Chef des Generalstabes v. Moltke und arbeitete dann mehrere Stunden mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Zum Diner waren keine Einladungen ergangen.

— Der Ober-Präsident der Provinz Pommern Frhr. v. Münchhausen ist von Stettin angekommen.

— Der Ober-Präsident der Provinz Posen Graf Königsmark begiebt sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten, der Ober-Präsident der Provinz Preußen v. Horn kommt, bevor er seine neue Stelle in Königsberg antritt, auf einige Tage nach Berlin.

— Der hiesige Magistrat hat am Donnerstag in außerordentlicher Sitzung und nach lebhafter Debatte beschlossen, das Schulgeld auf den städtischen Gymnasien und höheren Lehranstalten nicht zu erhöhen.

— Am 9. d. M. Abends hielt der Professor Dr. Endemann aus Jena auf Veranlassung des Gründungscomités der Zeitschrift für peußische Geschichte und Landeskunde in der Aula des Gymnasiums zum grauen Kloster hierselbst einen Vortrag, welcher die Markgenossenschaft und die Landgemeinde in dem Regierungsbezirk Kassel zum Gegenstande hatte. Es war dies der dritte in dem Cyklus der diesjährigen, von dem genannten Comité veranstalteten Vorträge. Nach Darlegung der Gründe, aus denen gerade Hessen geeignet erscheint, um den Einfluß der alten Markeneinrichtung bis in die Gegenwart nachzuweisen, Gründe, welche den Redner theils in der Stetigkeit und Abgeschlossenheit des den Mittel- und Kernpunkt des ehemals kurhessischen Staates bildenden kattischen Stammes, theils in den ununterbrochenen, niemals von einer durchgreifenden Kodifikation zum Stillstand gebrachten Rechtsentwickelung fand, schilderte derselbe zunächst das Wesen der altgermanischen Mark. In dem alten Hessengau wie in den nächstangrenzenden Territorien herrschte die Dorfverfassung. Einzelne Spuren vollständiger Gemeinschaft der gesammten Mark, von Loostheilungen, lassen sich noch bis in späte Zeit nachweisen. Jedenfalls aber beruhte der Bestand der alten Mark, der nicht blos die wirthschaftliche, sondern auch die gesammte soziale und politische Existenz der Einzelnen umfassenden, auf volle Selbstverwaltung und Handhabung des Rechts gestellten Genossenschaft, wenn auch allmälig das bebaute Land davon ausschied, auf voller Gemeinschaftlichkeit alles übrigen Almendeguts. In der Folge mußten jedoch die Marken, insbesondere die sog. großen Marken, wie sie auch in Hessen vorhanden waren, in Verfall gerathen. Einmal führte die Vermehrung der Markgenossen, die Abgrenzung neuer Dörfer leicht zu Zerstückelungen der großen Mark. Es entstanden vielfach kleine Marken. Sodann führte die zunehmende Ausbildung des Privatbesitzes der Einzelnen nicht nur zu einer objektiven Schmälerung des gemeinen Gutes, sondern auch zu einem Gegensatz der Interessen zwischen dem Einzelnen und der Gesammtheit, sowie zu einer Ungleichheit der wirthschaftlichen Stellung der Einzelnen unter sich, welche nothwendig der Markgenossenschaft einen andern Charakter verlieh. Dazu kam, daß die Mark unter dem Einfluß der immer schärfer hervortretenden Grundherrlichkeit in Unfreiheit verfiel, der politischen Bedeutung entkleidet in ihrer Autonomie beschränkt und auf die Selbstverwaltung ihrer unmittelbaren ländlichen Angelegenheiten unter Hofrecht reduzirt wurde. Dies Alles zeigt sich auch in Hessen. Wenn auch dort im althessischen Lande weniger von dem größeren Adel zu sagen ist als an vielen andern Orten, so zehrte doch die Prätension des Landgrafen stark an dem Markengut und setzte das landesherrliche Regiment von oben herunter an die Stelle der Autonomie und des selbstgeübten Rechtsschutzes. Die großen Marken gingen allmälig ganz zu Grunde. Dagegen erhielten sich, herabgedrückt zu bloßen Nutzungsverbänden, aber in so weit noch auf einer gewissen Selbstverwaltung beruhend und getragen von dem zwar häufig sehr verminderten, nichtsdestoweniger immer noch bedeutenden Almendegut der Gesammtheit die kleinen oder Dorfmarken. An diese allein konnte angeknüpft werden, als sich aus der allgemeinen Auflösung, wie sie in der Blüthe der feudal-patrimonialen Zeit existirte, die Landesherrschaft zum Staat entwickelte. Die Dorfmark wurde zur Dorfgemeinde im neueren Sinne. Man ließ ihr in der Versammlung der Hufenbesitzer unter einem von der Herrschaft bestellten Vorsteher die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten, namentlich die Verwaltung des gemeinen Gutes, wenn auch nur nach Maßgabe landesherrlicher Normirung, wie solche namentlich in der Gemeindeordnung von 1739 enthalten war. Zugleich benutzte man die Gemeinde nunmehr als Hülfsanstalt und Organ der Landesregierung für Justiz, Polizei und Verwaltung.

Durch die Bedeutung als Faktor des Staatsverbandes aber war die Veranlassung gegeben, daß die neue Gemeinde im Gegensatz zu der alten, die bis dahin lediglich aus den eigentlichen Bauern (Hufenbesitzern) bestanden hatte, in Gegensatz trat. Aus den Ansprüchen, welche der Staat auch an die bis dahin unberechtigten Beisitzer und anderen Urgemeinden erhob, folgte, daß diese Klassen bei Uebernahme mancher Lasten auch die Theilnahme an den Rechten verlangten. So geschah es, daß auch in Hessen mitunter eine Theilnahme aller Gemeindeglieder an dem ganzen Gemeindegut oder an einem Theile desselben entstand. Indessen hat niemals die Gesetzgebung dies zur allgemeinen Regel gemacht, sondern im Gegentheil, wie auch noch die preuß. G.-O. von 1867 das Herkommen geschützt. In vielen Gemeinden hielten vielmehr die historisch allein zur Almende berechtigten Klassen, nunmehr als eigener Interessenverband eine Realgemeinde, ihr ausschließliches Recht fest. Daran hat denn auch bei aller Umgestaltung der äußeren Organisation der Gemeinden nach dem Muster der französischen Munizipalverfassung die westphälische Zwischenzeit nichts geändert. Im Jahre 1834 wurde eine Gemeindeordnung für das ganze Land ertheilt. Den Forderungen des modernen Staatslebens gemäß mußte die Gemeinde subjektiv nach dem Begriff der Ortsangehörigkeit und des Ortsbürgerrechts, ohne Rücksicht auf Ackerbesitz, objektiv als Inbegriff der nicht willkürlich eingetheilten, sondern historisch entstandenen Dorfmark gestaltet werden. Nach Abstreifung des patrimonialen Charakters gab man der Gemeinde eine brauchbare Vertretung durch selbstgewählte Organe und erkannte ihre Kompetenz in allen Gemeindeangelegenheiten an, indem ihnen daneben die Polizei im Auftrage des Staates übertragen wurde. Obwohl noch mancherlei Beschränkungen bestehen blieben, war somit unverkennbar der Anfang zu einer Kräftigung der Gemeinde und zur Neubelebung wahrer Selbstverwaltung bei so glücklicher Anknüpfung an das Bestehende gemacht, daß sich wohl begreift, wie grade dieses Gesetz sich eingelebt hat. Auf dieser Grundlage beruhte — abgesehen von einigen Modifikationen der Folgezeit und von denen aus der Hassenpflug'schen Administration noch jetzt die Gemeindeverfassung. Gerade die Erweiterung der Gemeinde eben ist es, welche in Hessen, wie überall, wo nicht durch einen Akt der Gesetzgebung das althergebrachte Verhältniß durchschnitten wurde, die Stellung des Gemeindegutes näher zu untersuchen und zu unterscheiden zwang. Es giebt anerkanntermaßen nach der hessischen Gemeinde-Ordnung: Einmal Kämmereivermögen, der Gemeinde als solcher gehörig und zu deren Zwecken verwendbar, sodann aber ein Nutzungsvermögen, Gemeindenutzen, den zwar die Gemeinde verwaltet, der aber der Gesammtheit der herkömmlichen Nutzungsberechtigten gehört, welche keineswegs mit der Gesammtheit der Gemeindeglieder zusammen zu fallen braucht. Nachdem ökonomische Rücksichten und die Gemeinheitstheilungen in neuerer Zeit vollends der Gemeinsamkeit einen großen Theil ihres Gegenstandes entzogen haben, treten alle diese Verhältnisse heut zu Tage insbesondere noch in den von der Theilbarkeit ausgeschlossenen Gemeinde- und Gemeinheitswaldungen hervor. Zur Probe der praktischen Bedeutung dient die Notiz, daß in den vormals kurhessischen Provinzen Nieder-, Oberhessen, Fulda und Hanau bei 990,000 Morgen Staatswaldung, 323,866 Morgen Gemeindewaldung existiren. So gering verhältnißmäßig die Reste des alten genossenschaftlichen Markenverbandes erscheinen mögen, so durfte doch der Vortrag zum Schluß darauf hinweisen, wieviel das gemeine Gut dazu beigetragen habe, die ländliche Gemeinde auf reeller Basis zu erhalten und wie aus den vielfach verschlungen historischen Schicksalen die Landgemeinde in ihrer jetzigen Existenz als naturgemäßes Glied der heutigen Staatseinrichtung erwachsen und als der gegebene Punkt festzuhalten sei, von dem aus für die westlichen Gebiete die Selbstverwaltung gepflegt und gewahrt werden müsse, den man nicht auflösen dürfe zu Gunsten einer politischen Organisation des Kreises, wie sie von den Zuständen der östlichen, einer althergebrachten Gemeindeverfassung entbehrenden Provinzen aus erstrebt werde.

— Der Pommern-Verein, welcher bei den hier lebenden Landsleuten immer bekannter wird und immer mehr Theilnahme findet, hielt am Donnerstag wieder einen sogenannten musikalischen Abend ab, zu welchem sich auch die Frauen und Töchter der Mitglieder und eine Anzahl Gäste eingefunden hatten. Das Programm war ein sehr reichhaltiges, ja wir fürchten fast ein zu reiches; denn abgesehen davon, daß nach der bestehenden Geschäftsordnung dieser alle 4 Wochen wiederkehrende Abend mit einem Tanze beschlossen werden soll und bei zu vielen und zu langen Musikstücken für diesen zu wenig Zeit übrig bleibt, so muß auch schon die Rücksicht, daß zu viel Musiziren den Zuhörer ermüdet, zu einer Beschränkung der Vorträge nothwendig veranlassen. Unter der Menge des diesmal Gebotenen war manches Gute, so hörten wir die Ouverture zu Zampa zu 4 Händen recht gut vortragen, ebenso wurde eine Polonaise von Chopin und die nicht minder schwierige Ouverture zum Sommernachtstraum von Liszt, und die belle capriciosa von Hammel sehr gut gespielt, auch wurden wir durch die Othello-Phantasie von Ernst erfreut, für welche wir dem tüchtigen Violinspieler nur ein reiner gestimmtes Klavier als Akkompagnement gewünscht hätten. Unter den Gesangsstücken, zu denen diesmal auch ein Vereinsquartett einen Beitrag lieferte, behagte uns am meisten das bekannte Duett von Scheffer „die goldene Hochzeit" und das Wanderlied von Proch. — Schließlich mag hier noch die Notiz stehen, daß auch in Leipzig die dort lebenden Pommern am 27. Jan. d. J. zu einem ähnlichen Verein zusammengetreten sind, um sich einmal wöchentlich zu geselligen Unterhaltung zu versammeln. Der Vorstand jenes Vereins hat kürzlich im Auftrage desselben dem hiesigen noch nachträglich zu seinem ersten Stiftungsfeste einen Glückwunsch übersandt.

— Etwa 50 Mitglieder des Reichstags aus allen Fraktionen sind heut zu einer freien Besprechung über den Gesetzentwurf, betreffend die Zulässigkeit der Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlöhnen, zusammengetreten und zwar unter dem Vorsitze des Abg. v. Bernuth. Der Gesetzentwurf wurde von verschiedenen Seiten einer eingehenden Kritik unterworfen, welche sich speziell namentlich auf die intendirte Beschlagnahme noch nicht verdienter Löhne bezog, während im Allgemeinen der ganze Entwurf als in Grundlage und Fassung verfehlt hingestellt wurde. Auch die Motivirung der Vorlage wurde scharf getadelt und hervorgehoben, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse gar nicht berücksichtigt, vielmehr nur durch subtil juristische Deduktionen verdrängt worden seien. An der Debatte betheiligten sich namentlich Dr. Waldeck, Freiherr v. Hoverbeck, Lasker, v. Benda, Evelt, Bahr und es wurde der Beschluß gefaßt, beim Hause nach der allgemeinen Besprechung den Antrag zn stellen, den Entwurf zu vollständiger Umarbeitung an eine Kommission zu verweisen. Es hat sich schon heute als zweifellos heraus gestellt, daß eine Beschlagnahme noch nicht verdienten Lohnes vom Reichstage entschieden zurückgewiesen werden wird.

— Die Geschäftsordnungskommission hat heute mit 9 gegen 3 Stimmen beschlossen, beim Hause den Antrag zu stellen, es wolle das Mandat des Abg. Krieger durch seine kommissarische Verwendung als Zollvereinsbevollmächtigter in Mecklenburg als nicht erloschen erklären. Referent ist Abg. Dr. Becker.

— Bei der Petitions-Kommission ist bereits u. A. eine Petition aus Königsberg, die akademische Gerichtsbarkeit betreffend, eingetroffen und ein schleswig-holsteinischer Offizier verlangt Nachzahlung seiner Pension seit 1851. — Die nationalliberale Fraktion hat sich konstituirt und ihren alten Vorstand wiedergewählt. Es sind die Herren v. Bennigsen, v. Forckenbeck, v. Unruh, Braun (Wiesbaden) und die Herren Weigelt und von Puttkammer als Schriftführer. Auch die Konservativen haben sich konstituirt; ihr Vorstand besteht aus den Herren Herzog v. Ujest, Graf Münster, Graf Bethusy-Huc, Künzer, Dietze, Graf Frankenberg, Numm, Tobias; die letzten 3 Abgeordneten sind Schriftführer.

— In bundesräthlichen Kreisen wird die von der „Weserzeitung" mitgetheilte Nachricht von der Aufhebung des Appellationsgerichts zu Dresden für unbegründet erklärt.

Breslau, 12. März. Der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist in der vergangenen Nacht auf dem Schlosse Primkenau in Niederschlesien im Alter von 71 Jahren gestorben.

Köln, 11. März. Von den wegen des Theaterbrandes verhafteten Personen — im Ganzen zehn — sind wiederum mehrere in Freiheit gesetzt worden, so daß sich jetzt nur noch vier, und zwar die angebliche Brandstifterin und drei Männer, in Haft befinden.

Düsseldorf, 9. März. Ihre Majestät die Königin hat dem Comité der Marien-Hospital-Lotterie zwei große prachtvolle Vasen mit den Bildnissen unseres Herrscherpaares übersenden lassen, um dieselben den Gewinnen hinzuzufügen. Unsere Künstlerschaft betheiligt sich so lebhaft an dem Unternehmen, indem tagtäglich werthvolle Kunstwerke einkommen, daß die im Mai von den Gewinnen zu veranstaltende Ausstellung über Erwarten reichhaltig und interessant zu werden verspricht.

Dresden, 12. März. Nach viertägigen Gerichtsverhandlungen sind von den zwölf wegen Theilnahme am Aufruhr beim Dienstmänner-Krawalle Angeklagten sechs freigesprochen, die übrigen zu mehrmonatigem Gefängniß verurtheilt worden. — Ein Wiener Korrespondent des „Dresdener Journal" theilt mit, daß die Verständigungsversuche mit den Czechen als gescheitert zu betrachten sind.

Stuttgart, 11. März. In Heilbronn starb vor einigen Tagen Kaufmann Chr. Heyd, geb. 1780. Mit ihm ist wieder ein Mitglied der einstigen Karls-Akademie geschieden. Jetzt leben nur noch drei Karlsschüler: Fr. Schäffer, Bortenmacher in Stuttgart, sodann der Reichsgraf Karl v. Welsberg-Raitenau und Prtmör zu Fiume (in Südtyrol) und Freiherr Karl Friedr. v. Gemmingen, würtembergischer Kreis-Ober-Forstmeister a. D.

Ausland.

Wien, 10. März. Drei bis vier Mal unter Bruck, Plener und jetzt wieder unter Brestel, ist das Gesetz publizirt und wieder publizirt worden, welches allen Staatsbeamten aufgiebt, wenn sie zugleich einen Posten als besoldete Verwaltungsräthe oder Direktoren bei einer industriellen oder einer anderen Aktiengesellschaft bekleiden, entweder auf diesen Posten zu verzichten, oder ihr Amt aufzugeben. Gehalten wird das Gesetz gar nicht. Dr. Giskra blieb als Minister ruhig Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn, nur seine gleiche Stelle bei der Pardubitzer Bahn legte er nieder, weil sie nichts eintrug. Erst nach 14 Monaten entsagte er auch seiner Stellung bei der Lemberger Bahn, nachdem er als Minister durchgesetzt, daß diese die Konzession zur Ausführung des Baues der Bahn nach Jassy erhalten hatte, wodurch den Staat, der die erstere garantirt hat, indirekt auch für die letztere Bürgschaft leistet. Den Gründergewinn Giskra's bei diesem Geschäft berechnen Kundige auf 150,000 Gulden. Desgleichen erhält sich fort und fort das Gerücht, daß Baron Beust, der Bruder unseres Reichskanzlers, mit seiner Stelle als oberster Chef unseres gesammten Bergwesens einen Posten als Verwaltungsrath bei der hiesigen Boden-Kreditanstalt vereinigt hat.

Wien, 10. März. Das Subcomité des Verfassungsausschusses hält fleißig Sitzungen, um rücksichtlich der galizischen Resolution zu einem definitiven Beschlusse zu gelangen. Es hat die Minister zur Theilnahme an den Sitzungen eingeladen und werden dieselben dieser Einladung Folge leisten, zuvor wird aber ein Ministerrath stattfinden, in welchem die Regierung über die in der Landtags-Resolution zum Ausdrucke gebrachten Wünsche einen endgültigen Beschluß fassen will. Das Resultat dieser Beschlüsse wird dann dem Subcomité mitgetheilt werden. Die galizische Frage wird demnach jedenfalls in Fluß gerathen. Sicherem Vernehmen nach werden die Erklärungen der Minister versöhnlicher Natur sein. Die Regierung wird die galizischen Resolutionen nicht in allen Stücken befürworten, doch dürfte sie den Wünschen der Polen insoweit entgegenkommen, um die Fortsetzung der Unter-

handlungen zu ermöglichen. Eine andere Frage ist, ob die Aktion der Regierung auch von einem wirklichen Erfolg begleitet sein wird. Die Polen scheinen ernstlich verstimmt zu sein und sollen durchaus keine Lust zeigen, sich etwas abhandeln zu lassen; ein Konflikt dürfte gleichwohl kaum zu besorgen sein, der Ausgleich liegt zu sehr im Interesse beider Theile. Für uns ist es nothwendig, die polnisch-czechische Koalition zu trennen, ehe dieselbe sich befestigt hat, die Polen aber müssen Alles aufbieten, um in gutem Einvernehmen mit Oesterreich zu bleiben.

— Die hier versammelten Bischöfe scheinen, so weit die von ihnen gefaßten Beschlüsse bis jetzt bekannt geworden sind, wenig Lust zu haben, von ihrer bisher beobachteten Haltung abzugehen und sich der Regierung zu nähern. Die Informationen, welche ihnen aus Rom zugegangen sind, lauten dahin, daß sie an den Grundsätzen, die sie bis jetzt vertreten, festhalten und ausharren sollen, denn der Sieg könne nicht ausbleiben.

— Ueber die Haltung der Deutschen in Ungarn in der Wahlfrage lauten die Berichte übereinstimmend dahin, daß in allen jenen Ortschaften, welche entweder ganz oder zum größten Theile von Deutschen bewohnt werden, Wahlexzesse oder Schlägereien nicht vorkommen, daß sind die Deutschen zu den Prinzipien der gemäßigten Linken bekennen, ohne eine oppositionelle Haltung „um jeden Preis" einzunehmen und sich mit gemessenem, würdevollem, ja feierlichem Ernst zum Wahlakte anschicken.

Wien, 11. März. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung die Budgetdebatte fortgesetzt und die Erfordernisse für das Justizministerium mit 13,892,987 Gulden, für die Staatsschuld mit 90,222,457 Gulden, und für die gemeinsamen Angelegenheiten mit 65,191,213 Gulden bewilligt. Es nahm alsdann das Finanzgesetz für 1869, in welchem die Einnahmen auf 296,284,176 Gulden, die Ausgaben auf 299,026,671 Gulden, das ungedeckte Defizit auf 2,742,495 Gulden festgestellt sind, in zweiter und dritter Lesung an.

Lemberg, 9. März. Ein gräßliches Ereigniß fand gestern Abend hier statt. Mehrere betrunkene Husaren excedirten in einer Schänke. Die herbeigeholte Infanterie-Patrouille führte sie ab. Unterwegs zogen die Husaren vom Leder und stellten sich zur Wehre. Der Patrouilleführer konnte sich keinen Rath schaffen und kommandirte, von Säbelhieben stark bedrängt, schließlich „Feuer." Drei Schüsse wurden auf die renitenten Kavalleristen mitten unter die spazierende Menge, größtentheils Damen, abgefeuert. Ein Husar fiel mit zerschmettertem Schädel und war auf der Stelle todt, ein anderer wurde schwer verwundet. Glücklicherweise wurde von den Passanten keiner verletzt.

Paris, 12. März. „Patrie" und „Etendard" melden, daß der französische Gesandte am belgischen Hofe, Vicomte de Laguerronière, heute Abend nach Brüssel zurückreist. — „France" sagt bei Besprechung der französisch-belgischen Frage, Nichts berechtige zu dem Glauben, daß die Sachlage sich verschlimmert habe oder für die Interessen Frankreichs irgendwie beunruhigend sei.

— „Public" erklärt die Nachricht, daß die französischen Botschafter, Benedetti in Berlin und Bourée in Konstantinopel, nach Paris berufen seien, für unbegründet.

— „France" und „Etendard" veröffentlichen Artikel, welche sich in durchaus beruhigender Weise über die belgische Angelegenheit aussprechen.

Paris, 10. März. Das „Journal des Debats" spricht seine Verwunderung aus über die sonderbare Weise, wie der „Peuple" gestern über die belgische Eisenbahnfrage sich ausließ. „Wir hatten", sagt es, „bis jetzt nicht daran gedacht, daß Belgien durch eine schändliche Aristokratie erdrückt werde; es ist eine Wahrheit, welche in Brüssel selbst bis auf diesen Tag kein Mensch ahnte, und die Offenbarungen des Pariser Blattes werden dort mehr Verwunderung erregen, als in Paris selbst. Auf alle Fälle nehmen wir nicht an, daß die „belgische Demokratie" jemals Lust haben sollte, von den Freunden des „Peuble" ihre Unterstützung zu verlangen, um das Joch dieser erdrückenden Bourgeoisie abzuwerfen. Es ist sehr bedauerlich, daß die offiziösen Blätter es sind, welche sich auf diese Weise bestreben, in Frankreich ungerechtes Mißtrauen gegen den harmlosesten unserer Nachbarn zu erwecken und in den niederen Volksklassen Belgiens demagogische Leidenschaften zu entzünden."

— Die Reisen der Diplomaten beschäftigen in diesem Augenblicke die politische Welt in ungewöhnlichem Grade. Dies beweist wenigstens, daß man glaubt, es gehe etwas vor, das ganz Europa in Mitleidenschaft ziehen könnte; der Rest gehört der Konjekturalpolitik an und verdient mit großer Vorsicht behandelt zu werden. Baron Beyens ist am Sonnabend nach Brüssel gereist und vorgestern auf seinen Posten in Paris zurückgekehrt; die offiziösen Blätter spannen sofort aus dieser Thatsache ein Netz von Vermuthungen. Dasselbe geschah mit der Reise Gramont's von Wien nach Paris, wie über die des Ritters Nigra nach Florenz, über dessen Versetzung nach London noch immer Ungewißheit schwebt. Man wird wohl thun, diese Vorgänge erst eine greifbare Gestalt annehmen zu lassen. Wir können heute nur konstatiren, daß die Auffassungen der französischen Blätter für dergleichen Nachrichten selten maßgebend zu sein pflegen. In einem Lande, wo kein wahrhaft parlamentarisches Leben herrscht, pflegt es auch der Presse schwer zu sein, in kritischen Momenten Fühlung mit der Regierung zu behalten.

London, 9. März. Ein Gesetzvorschlag, welcher die wirksame Sicherstellung der Eigenthumsrechte verheiratheter Frauen zum Zwecke hat, ist schon in der vorigen Session zur Sprache gekommen, aber nicht erledigt worden. Bald aber wird er dem Parlamente von Neuem vorgelegt werden und ist schon im Drucke erschienen, unterzeichnet von einem konservativen und zwei liberalen Mitgliedern, Russell-Gurney, Headlam und Jacob Bright. Seinen Bestimmungen gemäß sollen verheirathete Frauen hinsichtlich des Eigenthumsrechtes, des Rechtes, Kontrakte abzuschließen, vor Gericht Klage zu führen und verklagt zu werden, mit den unverheiratheten auf gleichen Fuß gestellt werden. Der Verdienst einer Verheiratheten ist ihr Eigenthum. Der Gatte ist für die vor der Heirath gemachten Schulden seiner Frau nicht verantwortlich, noch auch zu Schadenersatz für ein von ihr begangenes Unrecht verpflichtet. Stirbt eine Frau, ohne ein Testament zu hinterlassen, ererbt ihr Mann denselben Antheil an ihrem persönlichen Eigenthum, den eine Frau im ähnlichen Falle nach dem Tode ihres Mannes erhalten würde. Dem Manne steht die nominelle Vertretung des Eigenthums seiner Frau vor dem Publikum zu. Streitigkeiten zwischen Mann und Frau über das persönliche Eigenthum sollen auf summarischem Wege entschieden und beide Parteier ermächtigt werden, irgend einen Richter des Kanzlei- oder Grafschaftsgerichts um seine Entscheidung anzugehen. Wenn eine Frau ihrem Manne die Empfangnahme ihrer persönlichen Einkünfte gestattet, ist dieser nicht zur Rechnungsablage verpflichtet. Die Akte soll mit dem ersten Januar kommenden Jahres in Kraft treten und sich nicht auf Schottland erstrecken.

Madrid, 12. März. Kortessitzung. Ein Antrag des Deputirten Garrido auf einstweilige Sistirung der Vorbereitungen zur diesjährigen Konskription rief eine sehr lebhafte Debatte hervor. Der Kriegsminister General Prim betonte die Nothwendigkeit einer stehenden Armee. Der Antrag wurde schließlich mit 112 gegen 69 Stimmen verworfen.

Washington, 12. März. Der Präsident Grant hat Andrew Curtin zum Gesandten in Petersburg ernannt.

Pommern.

Stettin, 13. März. Zur Entscheidung der Frage, ob Maischsteuer oder Fabrikatsteuer, ist bekanntlich vom Bundesrath eine Enquete-Kommission eingesetzt worden. Es hat diese Kommission Sachverständige aus allen Theilen des norddeutschen Bundes vernommen und sich demnächst einstimmig dahin ausgesprochen: daß die Maischsteuer als Regel beizubehalten, jedoch jedem Brennereibesitzer die Annahme der Fabrikatsteuer freizustellen sei, wenn er sich dabei besser zu stehen vermeine und die von der Steuerbehörde zu stellenden Bedingungen erfülle.

— Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Jäger, Schützen, Artillerie, der Pioniere und des Trains sollen in diesem Jahre auf die Dauer von 8 bis 14 Tagen zu Uebungen bei der Linie einberufen werden. In Betreff der Infanterie sollen Einberufungen noch vorbehalten bleiben, wogegen Uebungen der Landwehr-Kavallerie gänzlich ausfallen.

— Der Kreisrichter Bock in Pasewalk ist an das hiesige Kreisgericht, der Gerichtsassessor Kottmann aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Cöslin versetzt.

— Vor mehreren Tagen erschien der Handlungsdiener Johannes Küsel von hier in der Wohnung des Hauptmanns v. L. auf dem Rosengarten unter dem Vorgeben, daß er von Herrn v. L., der sich im Kasino befinde, den Auftrag erhalten habe, dessen Mantel zu holen. Der anwesende Bursche wußte indessen, daß sein Hauptmann kurz vorher mit einem Paletot bekleidet, ausgegangen sei, er setzte deshalb gerechtes Mißtrauen in die Ehrlichkeit des Boten und erklärte, daß er den Mantel selbst an Ort und Stelle befördern werde. Später stellte sich denn auch heraus, daß K. lediglich einen Betrug zu verüben versucht hatte. Als der Bursche des Hauptmanns den Küsel nun gestern Nachmittag zufällig in der Nähe der Eisenbahn antraf, veranlaßte er dessen Sistirung zur Polizei und K. räumte dort denn auch nach anfänglichem Leugnen ein, daß er sich widerrechtlich in den Besitz des Mantels zu setzen versucht habe, um aus demselben für sich Kleider machen zu lassen.

— Gestern Abend entstand in einer Wohnung des Hauses grüne Schanzstraße No. 1 dadurch ein, indessen nur unbedeutender Brand, daß die 8jährige Tochter des Wohnungs-Inhabers mit einem Lichte der Gardine zu nahe kam, so daß diese Feuer fing. Der entstandene Schade beträgt etwa 7 bis 8 Thlr.

— In den letzten Tagen sind dem Kaufmann Kuhberg die sämmtlichen Zink-Wasserabfallrohre seines im Garten an der Straße nach Grünhof belegenen Pavillons gestohlen worden.

— Im städtischen Krankenhause befindet sich augenblicklich ein 21 Jahre alter, völlig legitimationsloser Mensch, der auch keinerlei Existenzmittel aufzuweisen vermag. Derselbe, angeblich russischer Unterthan, behauptet, der Schneider Jakob Baer, aus Kalvarie gebürtig, und vor etwa 14 Tagen aus seiner Heimath entflohen zu sein, um sich der russischen Rekrutirung zu entziehen. Er will bei Eydtkuhnen die preußische Grenze überschritten, und noch so viel Mittel besessen haben, um per Eisenbahn hierher zu gelangen. Näheres hat sich über seine Persönlichkeit bisher noch nicht feststellen lassen.

— Wie wir hören, sollen die hiesigen Schiffszimmergesellen bei ihren Meistern neuerdings auf privatem Wege den Versuch gemacht haben, die Beilegung der schwebenden Differenzen zu erzielen. Weiteres wird indessen abzuwarten sein.

Stargard, 12. März. Der hier aus einigen 60 Mitgliedern bestehende Krieger-Verein wird den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch Beiwohnung des Gottesdienstes und durch ein Abendessen im Baumschen Lokale festlich begehen.

Cöslin, 12. März. In der heutigen Sitzung des Kuratorii der pommerschen Hypothekenbank wurde die Dividende pro 1868 auf $7\frac{1}{2}$ pCt. festgesetzt.

△ **Tempelburg**, 11. März. Ein trauriges Ereigniß macht hier augenblicklich viel von sich reden. In Altenwalde starb nämlich am 4. d. M. der Maurer Schliewen. Derselbe lebte mit einem jüngeren Bruder bei der Mutter, die mit einer Tochter die Wirthschaft führte. Zwischen den Brüdern war Streit ausgebrochen. Mutter und Tochter schlugen sich auf die Seite des älteren Sohnes und drangen während des Abendessens gemeinschaftlich auf den jüngeren ein. Der letztere, mit dem eben gebrauchten Messer bewaffnet, wehrte sich, so gut er konnte, und brachte seinem Bruder je einen Stich im Kopf, Brust und Unterleib bei. Bei der Sektion stellte sich heraus, daß der einen Tag nach dem Streit erfolgte Tod des älteren durch die zuletzt genannte Wunde herbeigeführt sei, da in Folge dessen eine Bauchfell-Entzündung eingetreten war. Der Mörder hielt sich, während auf ihn von verschiedenen Seiten gefahndet wurde, im Dorfe versteckt. Er wollte nach seiner eigenen Aussage erst dem Begräbniß seines Bruders beiwohnen, hat sich auch später freiwillig zur Haft gestellt. — Noch trauriger ist folgende Begebenheit, da die bei dem Drama handelnden Personen drei Knaben waren. Aus dem Konfirmanden-Unterricht heimkehrend, erzürnten sie sich, wobei der eine dem andern mit einem Knüttel einen so derben Hieb auf den Kopf versetzte, daß der Geschlagene betäubt umsank. Die andern beiden hielten ihn für todt und schleppten ihn, eine Entdeckung befürchtend, in einen an der Seite des Weges befindlichen Graben. Dann wurde er mit loser Erde zugescharrt, diese festgetreten und zum Schluß ein tüchtiger Stein auf den vermeintlichen Todten gewälzt. — Ein Mädchen jedoch, das den Vorgang aus der Ferne beobachtet, rief eiligst Hülfe herbei. Man fand den Unglücklichen zwar noch am Leben, aber der Tod erfolgte doch kurze Zeit darauf, da bei dem Festtreten der Erde, vielleicht auch durch den schweren Stein, die Blase geplatzt sein soll. Die Knaben waren aus dem Dorfe Patzig.

Vermischtes.

— Wie die „Hamb. Ref." hört, gedenkt Herr Wachtel sich dauernd in Hamburg niederzulassen, wo er sich bereits ein Haus gekauft.

— Bekanntlich hat Berthold Auerbach seinen neuesten Roman: „Das Landhaus am Rhein" an die „Neue freie Presse" — wie man sagt, für den anständigen Preis von 12,000 Thlr. — verkauft. Da nun zwischen den deutschen Staaten und der nordamerikanischen Union kein Vertrag besteht zum Schutze des geistigen Eigenthums, so hat eine große in Newyork erscheinende deutsche Zeitung den Auerbach'schen Roman ohne Bedenken und ungehindert nachgedruckt, auch konnte weder der Dichter noch der Eigenthümer dagegen klagbar werden. Es wandte sich deshalb der Erstere an den hiesigen nordamerikanischen Gesandten, Bancroft, um dessen Vermittlung in Anspruch zu nehmen, und es muß dem Herrn Bancroft als ein neues Verdienst angerühmt werden, daß er dieselbe nicht versagte, wenngleich er nur gütlich vermitteln konnte. Seinen Bemühungen ist es denn auch in der That gelungen, den Verleger des amerikanischen Blattes zur Zahlung von 5000 Thlr. Honorar an Berthold Auerbach zu vermögen, wofür er nunmehr auch rechtlich zum weiteren Abdruck jenes Romans befugt ist.

— Als ein vortragender Rath in W. seinen Mitbürgern „Göthe's Faust" anpries und in seiner ziemlich langen Einleitung auch auf den Pudel zu sprechen kam, murmelte ein Witzbold: „Nun ist er auf den Hund gekommen!" nahm seinen Hut und ging davon.

— (Im Rachen des Löwen.) Wie der „Gaulois" erzählt, ist der Thierbändiger Cooper am Freitag Abend im Cirque Napoleon einer fürchterlichen Gefahr entgangen. Nach den gewöhnlichen Uebungen mit den Thieren wollte er sie schließen, indem er seinen Kopf in eines Löwen Rachen steckte. Dieser aber war widerspenstig und kaum hatte Cooper seinen Kopf zwischen die Zähne des Löwen gebracht, als dieser zubiß und ihm drei Wunden beibrachte. Es gelang Cooper, seinen Kopf zurückzuziehen und, indem er einen Pistolenschuß abfeuerte, der die Thiere erschreckte, glücklich aus dem Käfig zu entkommen. Die Verwundungen sind nicht bedeutend.

Memel, 9. März. In den seit dem 1. d. M. begonnenen Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts wurde am 3. ein leider nur zu häufig vorkommendes Verbrechen beleuchtet, welches die gänzliche Demoralisation unserer Grenzbewohner herbeiführt und Illustrationen zu der in dem Abgeordnetenhause jüngst so lebhaft geführten Diskussion über die Aufhebung der Kartel-Konvention mit Rußland liefert. Der Thatbestand ist ungefähr folgender: In der Nacht des 10. Juni vergangenen Jahres überschreitet eine aus 40—50 Mann bestehende Schmugglerbande die russische Grenze am Seestrande in der Richtung des Städtchens Polangen. Die Spitze bildete ein mit Feuergewehren vollständig bewaffnetes Korps, ihm folgte das mit der Kontrebande, bestehend aus Fäßchen mit Branntwein und Waaren-Kollis, belastete Reitergeschwader. Das Unternehmen war am Tage vorher dem die russische Grenzwache kommandirenden Offizier durch einen unbekannten preußischen Bauer verrathen und darum die ausgestellten Wachen verdoppelt worden. Dessenungeachtet gelang es den Schmugglern, drei russische Soldaten zu umzingeln, sie ihrer Waffen zu berauben und unter starken Mißhandlungen auf das preußische Gebiet eskortiren zu lassen. Darauf begann der Kampf zwischen den Schmugglern und der Grenzwache, wobei Schüsse gewechselt und auf beiden Seiten Verwundungen vorkamen. Die Schmuggler mußten der Uebermacht weichen und sich auf das preußische Gebiet zurückziehen. Die bei weitem größere Anzahl der Theilnehmer an dem Verbrechen bestand, wie die Untersuchung es herausstellte, aus Szameiten, russischen Unterthanen. Gegen zwei Losleute konnte die Anklage festgestellt werden, von denen der Eine zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, der Andere aber freigesprochen wurde, weil es ihm gelang, sein Alibi wahrscheinlich zu machen. Der Vertheidiger des Ersteren hatte gegen die Anklage den Rechtseinwand erhoben, daß dieselbe zu ihrer Verfolgung vor einem preußischen Gerichtshofe darum sich nicht eigne, weil der Beweis darüber nicht geführt worden, daß die auf russischem Staatsgebiete vorgenommenen Handlungen auch nach russischen Gesetzen mit Strafe bedroht seien auf Grund des §. 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof lehnte diesen Rechtseinwand jedoch ab, indem er ausführte, daß von einem civilisirten Staate nur angenommen werden könne, die inkriminirten Handlungen seien auch nach den russischen Gesetzen strafbar. Der Vertheidiger war jedoch der Ansicht, daß dergleichen Ansichten die Stelle von strikten Beweisen nicht wohl vertreten könnten. Ein ganz ähnlicher Grenz-Exceß, welcher auch dem Schwurgerichte vorlag, konnte darum nicht verhandelt werden, weil der dabei verwundete russische Soldat im Laufe der Zeit zu einem anderen Regimente im Innern des Reichs versetzt worden war, so daß seine Herbeischaffung unmöglich.

Athen, 27. Februar. Das Räuberunwesen hat seit dem Bruche mit der Türkei sehr überhand genommen. Die Zahl der in Nordgriechenlands Bergen hausenden Räuber, die, sobald sie verfolgt werden, in der benachbarten Türkei ihre Zuflucht finden, beträgt 260, wovon 110 allein auf Akarnanien und Aetolien, 150 aber auf die Provinzen Lamia, Attika u. s. w. kommen. Der Pelopannes ist frei von dieser Plage, da vor wenigen Tagen Lynkos, der gefürchtete Räuber, im Streite mit den Seinigen ermordet wurde. Zur Bekämpfung der Räuber sind jetzt fast 200 Mann auf den Beinen, und hoffentlich werde ich das Ende dieses Gräuels bald melden können.

Literarisches.

Die Herren Kaufleute werden auf das so eben im Verlage von Heinrich Müller in Berlin unter dem Titel „Deutscher Handels-Telegraph" erschienene Komptoir-Handbuch von Alex. Hossers aufmerksam gemacht. Das sehr schön ausgestattete Werk enthält außer den amtlichen Mittheilungen eine solche Fülle interessanter Aufsätze, Verzeichnisse, Tabellen, Schifffahrtsnachrichten zc. und bringt in seinem zweiten Heft noch die bei sämmtlichen preußischen Gerichten neu eingetragenen, sowie die erloschenen Handels-Firmen in alphabetischer Reihenfolge, so daß das Journal auf jedem größeren Büreau bald ein unentbehrliches Nachschlagebuch werden dürfte. Der billige Preis von 20 Sgr. pro Heft von 76 Seiten groß Lexikon-Format (im Abonnement ein Thaler für 4 Hefte pro Semester) macht die Anschaffung für Jedermann leicht.

In England zählen die Abonnenten auf dergleichen billige Monats- resp. Vierteljahrsschriften nach Tausenden, wünschen wir, daß das neue Unternehmen, welches lediglich dem Wohle des Kaufmannstandes gewidmet ist, in Deutschland dasselbe Glück mache. Bemerkenswerth bleibt übrigens noch, daß die Aufnahme der Firma in die sogenannten Renseignements spéciaux für die Abonnenten gratis erfolgt, da jeder Inserent nothwendigerweise auch Abonnent sein muß.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. März. Witterung: leichter Schneefall. Wind NO. Temperatur $+ 2^{\circ}$ R.

An der Börse.

Weizen flau, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 65—67 Rt., bunt. poln. 63—66 Rt., weißer 65—70 Rt., ungar. geringer 54—57 Rt., besserer 58—60 Rt., feiner bis 62 Rt., 83—85pfd. gelber Frühj. $66\frac{1}{4}$, 66 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $66\frac{1}{4}$ Rt. Br. u. Gd.

Roggen matt, per 2000 Pfd. loco 49—$50\frac{1}{4}$ Rt., Frühjahr $49\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni 50 Rt. bez., Juni-Juli $50\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Gerste matt, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 36—46 Rt., 69—70pfd. schles. Frühj. 45 Rt. Br.

Hafer still, pr. 1300 Pfd. loco 31—$33\frac{1}{2}$ Rt., 47- bis 50pfd. Frühj. 33 Rt. bez. u. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53—54 Rt., Koch- 56—57 Rt.

Mais loco 2 Rt. 1 Sgr. bez.

Rüböl fest, loco $10\frac{1}{6}$ Rt. Br., per März-April u. April-Mai $10\frac{1}{12}$ Rt. Br., 10 Gd., Mai-Juni und Juni $10\frac{1}{6}$ Rt. bez., September-Oktober $10\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., $10\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß $15\frac{1}{6}$ Rt. bez., per Frühjahr $15\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni $15\frac{1}{3}$ Rt. Gd., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$ Rt. bez., Juli-August $15\frac{11}{12}$ Rt. bez., August-Septbr. $16\frac{1}{6}$ Rt.

Regulirungspreise: Weizen 66, Roggen $49\frac{1}{2}$, Rüböl 10, Spiritus $15\frac{1}{6}$ Gd.

Landmarkt.

Weizen 68—69 Rt., Roggen 47—50 Rt., Gerste 40—47 Rt., Hafer 32—35 Rt., Erbsen 53—57 Rt., Heu 15—20 Sgr. pr. Centner, Stroh 7—8 Rt., Kartoffeln 11—14 Rt.